

16.1.7 Nachforderung 19:

Ggf. Signaturtechnisches Gutachten bei luftfahrtrechtlichen Konflikten

Ein Signaturtechnisches Gutachten ist aus Sicht des Antragstellers nicht erforderlich. Sollte sich im Rahmen der Beteiligung der zivilen oder militärischen Luftfahrt die Notwendigkeit ergeben, wird ein solches Gutachten beigebracht.